

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Physiologie

I. Aufgabengebiet

Erforschung grundlegender Funktionen der Lebensvorgänge, insbesondere bei Wirbeltieren, Abgrenzung physiologischer und pathophysiologischer Funktionen des Organismus, Erarbeitung spezieller Kenntnisse in der Versuchstechnik an biologischem Material

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht überschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Physiologie

- 1.1 Grundlagen der Zellphysiologie einschließlich Methoden zellbiologischen Arbeitens
- 1.2 Nerven und hormonelle Informationsvermittlung
- 1.3 Motorik und Muskelphysiologie
- 1.4 Anpassung des Organismus an Belastung
- 1.5 Sinnesphysiologie, insbesondere Nozizeption und Schmerzverarbeitung
- 1.6 Blut und Immunabwehr
 - a) Funktionen
 - b) Grundlagen der hämatologischen Labordiagnostik
- 1.7 Funktion und Regulation von Herz und Kreislaufsystem
- 1.8 Funktion und Regulation der Atmung
- 1.9 Funktion und Regulation der Niere
- 1.10 Physiologie des Magen-Darm-Traktes
- 1.11 Reproduktion bei weiblichen und männlichen Tieren
- 1.12 Milchbildung, Milchzusammensetzung und Steuerung der Laktation
- 1.13 Wärmebilanz und Temperaturregulation
- 1.14 Regulation des Wasser- und Elektrolythaushaltes
- 1.15 Regulation des Säure-, Basenhaushaltes
- 1.16 Energiehaushalt

2. Tierschutz

- 2.1 Grundlegende juristisch relevante Vorschriften
- 2.2 Spezielle Versuchstechniken an Labor- und Nutztieren
- 2.3 Versuchsplanung und Datenauswertung

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten
- 2. Andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Physiologie

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Verrichtungen“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Leitende Tätigkeit in einem Laborbereich für 1 Monat	10
2.	Erstellung von SOP/QM Dokumenten zu physiologischen Untersuchungsmethoden	5
3.	Mitarbeit bei Planung und Auswertung von Versuchen mit biostatistischen Methoden	20
4.	Betreuung von nach Tierschutzgesetz genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Tierversuchen als Versuchsleiter bzw. Stellvertreter	2
5.	Durchführung von Eingriffen und Behandlungen an Versuchstieren, einschließlich deren Dokumentation	18
6.	Analysen an tierischen Zellen oder Geweben (in vitro und/oder ex vivo)	60
7.	Zell- oder molekularbiologische Untersuchungen an Material von tierischen Lebewesen	20
8.	Anwendung oder Auswertung bildgebender Verfahren (z. B. Röntgen, CT, MRT, Sonographie)	10
9.	Anwendung mikroskopischer Verfahren	20
10.	Anwendung instrumenteller Analytik	50
11.	Sektionen, Präparationen	10
12.	weitere praktisch-experimentelle Arbeiten an tierischen Organismen, Organen und deren Substrukturen bzw. Analysen an Proben derselben	220
13.	Beteiligung an Lehrveranstaltungen und/oder Vortragstätigkeiten	50
14.	Erstellen oder Überarbeiten von Anleitungen und/oder Skripten für Lehr- oder Weiterbildungsveranstaltungen	5

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Verrichtungen“

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist von der / dem Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tierart / Probe	Beschreibung / Kontext
1	1.				
2					
.....500	14.				

Weiterbildungermächtige/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“

Es sind **15 ausführliche Berichte** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen.

Ein Bericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Die Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen von dem / der Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind von dem / der Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.